Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Oberrhein-Kreis. 1834-1855

1840

48 (13.6.1840) Beilage zum Anzeigeblatt fuer den Oberrhein-Kreis

Visual Library

Beilage zum Anzeigeblatt für den Oberrhein-Kreis
Nro 48. Samstag den 13. Juni 1840.

Der Sommer-Eilwagencours zwischen Freiburg und Rippoldsau betr.

Mit Montag den 15. d. M. wird der Sommer-Eilwagencours zwischen Freiburg und Rippoldsau wieder beginnen, und mit dem 15. September aufhören.

Der Abgang der Eilwagen von Freiburg über Waldkirch, Elzach, Haslach, Hausach, Wolfach, und Schappach, nach welchen Orten Reisende ebenfalls eingeschrieben werden können, bleibt festgesetzt auf Montag, Mittwoch, Freitag 7 Uhr früh; Ankunft in Rippoldsau 5½ Uhr Abends.

Abgang von Rippoldsau Dienstag, Donnerstag, Samstag 9 Uhr Vormittags; Ankunft in Freiburg 7½ Uhr Abends.

An den übrigen Wochentagen findet die Postwagenverbindung zwischen Freiburg und Waldkirch, wie bisher, statt. Freiburg den 7. Juni 1840.

Großherzogliches Postamt.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

(3) Nro. 7718. Waldshut. [Fahndung.] In Untersuchungssachen gegen den ledigen Mathäus Kürze von Albert, wegen Diebstahls, hat sich der Angeschuldigte auf die öffentliche Vorladung dahier nicht gestellt, weßhalb wir das Ansuchen stellen, auf denselben zu fahnden und ihn auf Betreten anher einliefern zu lassen.

Derselbe ist 52 Jahre alt, 5 Schuh 6 Zoll groß, hat ein länglichtes Gesicht, blasse Farbe, braune Haare, hohe Stirne, blaue Augen, mittlere Nase, mittelmäßigen Mund, starken schwarzen Bart, rundes Kinn und mangelhafte Zähne.

Er ist ein Bauernknecht, und dessen Kleidungsstücke können nicht angegeben werden.

Waldshut den 16. Mai 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Lörrach. [Aufforderung und Fahndung.] Johann Georg Neef von Hertingen, welcher wegen Betrug und Diebstahl dahier in Untersuchung steht, hat sich von Hause entfernt, ohne daß sein gegenwärtiger Aufenthalt bekannt ist.

Er wird daher aufgefordert, binnen 4 Wochen sich dahier einzufinden und wegen der ihm zur Last gelegten Verbrechen sich zu verantworten, widrigenfalls nach Lage der Akten das Rechtliche gegen ihn erkannt würde.

Auch werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, auf diesen Purschen zu fahnden und denselben, sollte er betreten werden, anher abliefern zu lassen.

Lörrach den 27. Mai 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Nro. 4591. Kork. [Oeffentliche Vorladung.] Karl Friedrich Treiber von Hedelfingen, Königl. Würtembg. Oberamts Kannstadt, welcher früher Gärtner war und sich seit einem Jahre beim Steinhauermeister Bermeitinger in Stadt Kehl in der Lehre als Steinhauer befand, hat sich am 10. d. M. von da entfernt und der Entwendung eines Paar Stiefels, Nastuchs und dreier Hemder dringend verdächtig gemacht.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 14 Tagen dahier zu stellen und zu verantworten, widrigenfalls das Rechtliche nach Lage der Akten gegen ihn erkannt werden soll.

Kork den 23. Mai 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Nro. 8961. Villingen. [Bekanntmachung.] In Untersuchungssachen gegen Georg Körner von Villingen wegen Zollvergehen.

Georg Körner von hier hat sich gestellt und seine Strafe erstanden, daher wird die diesseitige Aufforderung vom 16. d. M. zurückgenommen.

Villingen den 28. Mai 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Nro. 7733. St. Blasien. [Bekanntmachung.] Wegen der in der Gemeinde Amerigschwand und Attlisberg unter dem Rindvieh und Ziegen ausgebrochenen Maul- und Klauenseuche wird die Stall- und Ortssperre angeordnet.

St. Blasien den 27. Mai 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

Im Bezirksamt Adelsheim.

(2) Zwischen der Standesherrschaft Leiningen und der Gemeinde Sindolsheim.

Im Bezirksamt Boxberg.

(3) Zwischen der evangel. Pfarrei Schweigern und der Gemeinde Epplingen.

(2) Zwischen der Grundherrschaft Rüdt von Collenberg und der Gemeinde Hohenstadt.

Im Bezirksamt Blumenfeld.

(3) Des der Grundherrschaft von Hornstein zu Weiterdingen auf der dortigen Gemarkung zustehenden Zehntens.

(3) Des der Grundherrschaft von Hornstein zu Binningen auf der dortigen Gemarkung zustehenden Zehntens.

Im Oberamt Durlach.

(1) Zwischen der Gemeinde Untermutschelbach und der Großh. Domänenverwaltung Pforzheim.

Im Bezirksamt Eppingen.

(2) Des der kathol. Pfarrei Landshausen von der Gemeinde daselbst zustehenden Zehntens.

Im Bezirksamt Krautheim.

(1) Zwischen dem Großherzogl. Rentamte Krautheim und der Gesammtheit der Zehntpflichtigen zu Klepsau.

(1) Zwischen dem Großh. Rentamte Krautheim und der Gesammtheit der Zehntpflichtigen zu Schallhof bei Oberwittstadt.

Im Bezirksamt Mosbach.

(1) Zwischen den Hofleuten zu Unterschefflenz und den Güterbesitzern daselbst.

Im Oberamt Offenburg.

(2) Zwischen der Grundherrschaft von Frankenstein und der Gemeinde Schutterwald.

Im Bezirksamt Salem.

(3) Zwischen der Standesherrschaft Salem und der Gemeinde Owingen mit Hedertsweiler und Wälde.

(3) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Mersburg und dem Hofgutsbesitzer Lorenz Moser zu Unterbach.

Im Bezirksamt Schönau.

(3) Des der Pfarrei Häg auf der Gemarkung Stadel zustehenden Zehntens.

Im Bezirkamt Staufen.

(1) Zwischen der Pfarrei Laufen und der Gemeinde Gallenweiler.

(1) Zwischen Großherzogl. Domänenverwaltung Heitersheim und den Gemeinden Ballrechten und Dottingen.

(1) Zwischen Großherzogl. Domänenverwaltung Heitersheim und der Gemeinde Bollschweil.

Im Bezirksamt Stockach.

(2) Zwischen dem Stiftungsvorstand in Espasingen, Namens der dasigen Kirchenfabrik, und den Gemeinden Espasingen und Bodman.

(2) Zwischen der Kirchenfabrik zu Mühlingen und den derselben zehntpflichtigen Güterbesitzern auf den Gemarkungen Mühlingen, Meinwangen und Hecheln.

(2) Zwischen der Kirchenfabrik zu Raithaslach und den derselben zehntpflichtigen Güterbesitzern zu Raithaslach, Münchhöf und Mahlspüren.

Im Bezirksamt St. Blasien.

(3) Zwischen dem Großh. Domänenfiscus, und der Gemeinde Frohnschwand.

2) Zwischen demselben, und der Gemeinde Heppenschwand.

3) Zwischen demselben, und der Gemeinde Oberweschnegg.

4) Zwischen demselben, und der Gemeinde Tiefenhäusern.

3) Zwischen demselben, und der Gemeinde Unterweschnegg.

Im Bezirksamt Ueberlingen.

(1) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Meersburg und den Zehntpflichtigen zu Billafingen.

(1) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Meersburg und dem Besitzer des Hofgutes Reutehof, Gemeinde Nesselwangen.

(3) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Meersburg und dem Hofgutsbesitzer Mathias Ehing von Ernatsreuthe.

(3) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Meersburg und der Gemeinde Nesselwangen, mit Ausnahme der Hofgüter Reutehof und Haldenhof.

(3) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Meersburg und dem Johann Georg Keller, Besitzer des Haldenhofes, Gemeinde Nesselwangen.

Im Bezirksamt Villingen.

(2) Des der fürstl. Standesherrschaft Fürstenberg auf der Gemarkung der Gemeinde Biesingen zustehenden großen u. kleinen Zehntens zu $^2/_3$.

Im Bezirksamt Waldshut.

(1) Zwischen der Pfarrei Görwihl und der Gemeinde daselbst.

Im Bezirksamt Weinheim.

(2) Zwischen der Großherzogl. Domänenverwaltung Heidelberg und der Gemeinde Sulzbach.

(2) Zwischen der Großherzogl. Domänenverwaltung Heidelberg und der Gemeinde Laudenbach.

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wah-

ren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(1) Nro. 4177. Meersburg. [Präclusivbescheid.] Da innerhalb der durch diesseitige Verfügung vom 16. Dezember v. J. anberaumten Frist keine Ansprüche auf das Zehntablösungskapital, welches die Zehntpflichtigen der Gemeinde Hagnau an die Standesherrschaft Salem vermög Zehntablösungsvertrags für den abgelösten Weinzehnten zu entrichten haben, angemeldet worden, so wird nunmehr das angedrohte Präjudiz ausgesprochen.

Meersburg den 6. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Mainhard.

(3) Bretten. [Präclusivbescheid.] Da auf die diesseitige Aufforderung vom 11. Jänner d. J. 408 keine Ansprüche auf das Ablösungskapital des der Freiherrlich von Menzingenschen Grundherrschaft in der Gemarkung Gochsheim zustehenden Zehntens geltend gemacht worden sind, so werden die etwaigen Anspruchsberechtigten in Folge des angedrohten Präjudizes an den Zehntberechtigten gewiesen.

Bretten den 18. Mai 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Nombride.

(3) A. Nro. 12317. Freiburg. [Präklusivbescheid.] Da auf die diesseitige öffentliche Ediktal-Vorladung vom 5. November 1839 in der gesetzlichen Zeit sich Niemand mit Ansprüchen auf den Domanialzehnten in der Gemeinde Wolfenweiler, Leutersberg, Schallstadt und Fehrenschallstadt gemeldet hat, so wird hiemit das angedrohte Präjudiz ausgesprochen, und diejenigen, welche dennoch etwa Ansprüche hierauf zu machen haben, werden lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Freiburg den 22. Mai 1840.

Großh. Landamt.

Wetzel.

(2) Nro. 10302. Stockach. [Präclusivbescheid.] Die Zehntablösung des Kapellenfonds zu Volkertsweiler betr.

Wird nunmehr der abgeschlossene Ablösungs-Vertrag vom 24. Jänner v. J. für endgültig geschlossen erklärt, und werden alle Ansprüche auf das Ablösungskapital, welche auf das Ausschreiben vom 3. August v. J. Nro. 11635 nicht angemeldet worden, hiemit ausgeschlossen.

Stockach den 28. Mai 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Eckstein.

(2) Nro. 10305. Stockach. [Präclusivbescheid.] Den Zehntablösungs-Vertrag zwischen der Kapellenfonds-Verwaltung Holzach und den zehntpflichtigen Gemeinden Unterschwandorf, Holzach und Volkertsweiler betr.

Wird nunmehr der abgeschlossene Ablösungs-Vertrag vom 24. Juni v. J. für endgültig geschlossen erklärt, und werden alle Ansprüche auf das Ablösungskapital, welche auf das Ausschreiben vom 3. August v. J. Nro. 11637 nicht angemeldet worden, ausgeschlossen.

Stockach den 26. Mai 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Eckstein.

(2) Nro. 10299. Stockach. [Präclusivbescheid.] Die Zehntablösung der Kirchenfabrik Aach in der dasigen Gemarkung betr.

Wird nunmehr der abgeschlossene Ablösungs-Vertrag vom 12. Juni v. J. für endgültig geschlossen erklärt, und werden alle Ansprüche auf das Ablösungskapital, welche auf das Ausschreiben vom 26. Jänner d. J. Nro. 1395 nicht angemeldet worden, hiemit ausgeschlossen.

Stockach den 28. Mai 1840.

Großh. Bezirksamt.

Eckstein.

(2) Nro. 7189. Blumenfeld. [Präclusivbescheid.] Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 8. Februar d. J. Nro. 2073 innerhalb der anberaumten Frist keine Ansprüche auf das Zehntablösungskapital, welches die Gemeinde Riedheim an das Großh. Markg. Bad. Rentamt Hilzingen zu bezahlen hat angemeldet worden, wird das angedrohte Präjudiz hiemit ausgesprochen.

Blumenfeld den 7. Mai 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bauer.

(1) Lörrach. [Bürgermeisterwahl.] Bei der am 19. d. M. zu Huttingen stattgehabten Bürgermeisterwahl wurde der dortige Bürger Konrad Meier als Bürgermeister für die Gemeinde Huttingen gewählt, und von der Staatsbehörde als solcher bestätigt, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Lörrach den 30. Mai 1840.

Großh. Bezirksamt.

Untergerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

Ganterkenntnisse.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses

von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlaßvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Landamt Freiburg.

(2) An die Verlassenschaft des Georg Döbele von Thiengen, auf

Dienstag den 23. Juni d. J.,

Vormittags halb zehn Uhr, in diesseitiger Landamtskanzlei.

---

(3) Nro. 3956. Karlsruhe. [Erbvorladung.] Gabriel Wenz von Graben hat sich vor 42 Jahren von Hause entfernt und inzwischen keine Nachricht mehr von sich gegeben. Derselbe wird daher auf den Antrag seiner nächsten Verwandten aufgefordert, sich

binnen 12 Monaten

zum Empfang seines in Graben noch vorhandenen Vermögens zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen an seine Verwandten gegen Caution wird ausgefolgt werden.

Karlsruhe den 25. Mai 1840.

Großherzogl. Landamt.

v. Fischer.

(2) Nro. 3505. Waldshut. [Erbvorladung.] Thomas Grießer von Oberlauchringen, dessen Aufenthalt schon seit dem Jahr 1807 unbekannt ist, oder dessen allenfallsige Leibeserben werden aufgefordert, binnen Jahresfrist von sich Nachricht zu geben, widrigens das unter Pflegschaft stehende in 132 fl. bestehende Vermögen den nächsten bekannten Verwandten in fürsorglichen Besitz ausgefolgt werden wird.

Waldshut den 1. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Dreyer.

(2) Nro. 7757. St. Blasien. [Entmündigung.] Roman Schlageter, ledig, aus dem Dreherhäuschen zu Höchenschwand, wird wegen Geistesschwäche entmündigt und für denselben der Bürger Dionys Kutter von Höchenschwand als Pfleger aufgestellt.

St. Blasien den 27. Mai 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ernst.

(1) Nro. 13700. Lörrach. [Entmündigung.] Die volljährige ledige Anna Barbara Winkler von Kirchen ist wegen Blödsinns für entmündigt erklärt, und der dortige Bürger Johann Georg Zirreisen als Pfleger für dieselbe verpflichtet; ferner ist der volljährige ledige Christian Winkler von da unter Beistandschaft gesetzt, und Johann Georg Grimm von dort als Beistand für denselben heute verpflichtet worden, was zur Nachachtung hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Lörrach den 1. Juni 1840.

Großh. Bezirksamt.

Böhme.

(2) Nro. 6166. Jestetten. [Entmündigung.] Der ledige Mathä Stoll von Erzingen wurde wegen Blödsinns für entmündigt erklärt und ihm Sattler Georg Huber von dort als Aufsichtspfleger beigegeben, ohne dessen Mitwirkung derselbe keine der im Landrechtssatze 513 angeführten Rechtsgeschäfte verbindlich eingehen kann.

Was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Jestetten den 1. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bosch.

(1) Nro. 7057. Säckingen. [Verschollenheits-Erklärung.] Da sich der in den öffentlichen Blättern namentlich Anzeigeblatt Nro. 34 von 1839 vorgeladene Johann Gerteiser von Murg seither nicht gemeldet hat, so wird er für verschollen erklärt, und sein Vermögen den hierorts bekannten nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz zuerkannt.

Säckingen den 22. Mai 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

v. Weinzierl.

(2) Nro. 7923. St. Blasien. [Aufgehobene Entmündigung.] Die gegen die ledige Rosina Dietsche von Bernaudorf am 26. Febr. 1838 wegen Melancholie und Blödsinn ausgesprochene Entmündigung wird hierdurch wieder aufgehoben, weil sie zum vollen Gebrauche ihrer Geisteskräfte wieder gelangt ist, daher sie in die freie Verwaltung ihres Vermögens eingesetzt ist.

St. Blasien den 30. Mai 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ernst.

(2) Lörrach. [Mundtodtmachung.] Der unverheirathete und volljährige Schreinergeselle Andreas Amrein von Degerfelden ist wegen leichtsinniger Vermögensverschwendung im ersten Grad für mundtodt erklärt, und der dortige Bürger Joseph Amrein als Aufsichtspfleger für denselben aufgestellt und verpflichtet worden, was unter Hin-

weisung auf L. R. S. 513 hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Lörrach den 20. Mai 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Böhme.

(3) A. Nro. 12671. Staufen. [Mundtodterklärung.] Dionys Frik von Wettelbrunn wird im ersten Grad mundtodt erklärt und solches unter Bezug auf L. R. S. 513 mit dem bekannt gemacht, daß Joseph Klein von da als dessen Pfleger aufgestellt ist, ohne dessen Einwilligung keine der in dem benannten L. R. S. aufgeführten Rechtshandlungen giltig abgeschlossen werden können.

Staufen den 18. Mai 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Schilling.

(3) A. Nro. 12670. Staufen. [Mundtodterklärung.] Andreas Bohlinger von Kirchhofen wird im ersten Grad mundtodt erklärt, und solches unter Bezug auf L. R. S. 513 mit dem bekannt gemacht, daß Friedolin Ruf, Weber von da als dessen Pfleger aufgestellt und verpflichtet worden ist, ohne dessen Einwilligung keine der in dem benannten L. R. S. aufgeführten Rechtshandlungen giltig abgeschlossen werden können.

Staufen den 18. Mai 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Schilling.

(3) Lörrach. [Bekanntmachung.] In der Gantsache des verstorbenen Franz Joseph Benz von Wyhlen wird die auf den 6. Juni d. J. angeordnet gewesene Schuldenliquidationstagfahrt nunmehr auf

Dienstag den 16. Juni

unter dem früher angedrohten Rechtsnachtheil verlegt.

Lörrach den 29. Mai 1840.

Großh. Bezirksamt.

Böhme.

(1) Nro. 6594. Hornberg. [Erkenntniß.] Alle diejenigen Gläubiger, welche in der Gant des Andreas Zuckschwerdt von Stockwald ihre Forderungen bei der heute statt gefundenen Schuldenliquidation nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Hornberg den 1. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bausch.

(1) Nro. 6360. Jestetten. [Erkenntniß.] Alle diejenigen welche in der Gantsache des verstorbenen Michael Keßler von Bergscheuerhof ihre Forderungen nicht angemeldet und richtig gestellt haben, werden auf den Antrag des Gantanwalts hiemit ausgeschlossen.

V. R. W.

Jestetten den 28. Mai 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bosch.

(1) Nro. 14098. Breisach. [Erkenntniß.] Alle diejenigen, welche ihre Ansprüche an die Gantmasse des Johann Kobis von Wasenweiler nicht angemeldet haben, werden von dieser ausgeschlossen.

V. R. W.

Breisach den 26. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

v. Rotteck.

(2) Nro. 13365. Breisach. [Erkenntniß.] Werden nun alle Gläubiger die ihre Forderungen heute an die Gantmasse des Jakob Mößner, Johanns Sohn von Ihringen, nicht angemeldet haben, von dieser ausgeschlossen.

V. R. W.

Breisach den 14. Mai 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Mors.

(2) Nro. 13866. Breisach. [Erkenntniß.] Werden nun alle jene Gläubiger, die ihre Forderungen heute an die Gantmasse des Wilhelm Mößmer Bäckers Sohn von Ihringen, nicht anmeldeten von dieser ausgeschlossen.

V. R. W.

Breisach den 19. Mai 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) A. Nro. 7021. Säckingen. [Erkenntniß.] In der Gantsache des Urban Ickert von Wehrhalten werden alle jene Gläubiger welche, heute ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der Gant ausgeschlossen.

V. R. W.

Säckingen den 21. Mai 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Dr. Schey.

(2) Nro. 6996. Säckingen. [Erkenntniß.] In der Gantsache des Sebastian Brombach von Karsau werden alle jene Gläubiger, welche heute ihre Forderungen dahier nicht angemeldet haben, von der Gant ausgeschlossen.

V. R. W.

Säckingen den 22. Mai 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Dr. Schey.

(1) Bruchsal. [Vacante Stelle.] Bei der hiesigen Centralweiberstrafanstalt ist die Stelle einer Aufseherin vacant geworden. Dieselbe wird daher

mit dem Bemerken ausgeschrieben, daß solche mit einem Gehalt von 200 fl. jährlich, nebst freier Wohnung, Holz, Licht, Wasch, Arzt und Arzneifreiheit verbunden ist, und sich die hiezu Lusttragenden unter Vorlage der Zeugnisse über ihre Befähigung und sittlichen Aufführung innerhalb 3 Wochen bei der unterzeichneten Stelle zu melden haben.

Bruchsal den 1. Juni 1840.

Großh. Zucht- und Correktionshaus-Verwaltung.

Wohnlich.

(2) Bernau. [Waldvermessung.] Die Vermessung der Gemeindswaldungen der Bürgermeisterei Bernau ist im laufenden Jahre vorzunehmen, wofür aber nach forstamtlicher Weisung per Morgen nicht mehr als 20 bis 24 kr. bezahlt werden darf.

Die licenzirten Herren Geometer werden daher ersucht, ihre Anträge zur Vermessung dieser Waldungen, welche 704 Morgen beiläufig betragen, längstens binnen vier Wochen bei dem unterzeichneten Bürgermeisteramte eingeben zu wollen.

Bernau den 30. Mai 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Kaufanträge und Verpachtungen.

(3) Freiburg. [Heu- und Oehmdgras-Verpachtung.] Am Dienstag den 16. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, wird das dießjährige Heu- und Oehmdgras ab den der hohen Schule dahier gehörigen 5 Jauchert Klara- und 1½ Jauchert Mistbachmatten auf den Matten selbst, und zwar zuerst auf den Klaramatten an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu die Pachtlustigen hiemit eingeladen sind.

Freiburg den 4. Juni 1840.

Universitäts-Wirthschafts-Administration.

J. A. d. Adm.

Hensler.

(3) Freiburg. [Güterverpachtung.] Nach der diesjährigen Erndte werden die in 130 Jauchert 3 Viertel bestehenden Ackern des kleinen Weinstetter Universitäts-Hofgutes in kleinen Abtheilungen auf 4 Jahre für die Zeit vom 1. April 1841 bis dahin 1845 verpachtet, der Tag der Verpachtung jedoch nachträglich noch näher bekannt gemacht werden, was die Bürgermeisterämter der nahe gelegenen Gemeinden bekannt zu machen ersucht werden.

Freiburg den 4. Juni 1840.

Universitäts-Wirthschafts-Administration.

J. A. d. Adm.

Hensler.

(3) Freiburg [Mattenverpachtung.] Samstag den 20. Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr, wird das Heu- und Oehmdgras pro 1840 von nachbenannten, der Seelhaus- und Heiliggeistspital-Stiftung zugehörigen Matten öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden, als:

1) von 2 Jauchert Seelhausmatten auf dem Brühl,
2) von 5 Jauchert 3 Haufen Ziegelmatten unter der Kießgrube unweit Zähringen,
3) von 6 Jauchert 4 Haufen auf dem Hettlinger,
4) von 2½ Jauchert auf dem Eschholz.

Die Versteigerung und zwar in vorstehender Ordnung geschieht jedesmal auf dem Platze selbst, nur mit Ausnahme der der Eschholzmatte, die auf dem Hettlinger vorgenommen wird.

Freiburg den 2. Juni 1840.

Die Verwaltung.

(3) Freiburg. [Heu- und Oehmdgras-Verpachtung.] Die bürgerliche Beurbarungs-Kommission läßt das dießjährige Heu- und Oehmdgras an nachbenannten Tagen öffentlich an den Meistbietenden gegen Zahlung auf Martini 1840 auf dem Platze selbst versteigern, wo die Bedingnisse bekannt gemacht werden.

1) Montag den 22. Juni Vormittags 8 Uhr ab 60 Jauchert auf dem breiten Platz bei der Karthaus.
2) Den 23. 24. und 25. Juni, jeweils Vormittags 8 Uhr am Mooswalde ab 152 Jauchert.
3) Freitag den 26. Juni Vormittags 8 Uhr an der Hugstetter Straße am Landwasser ab 38 Jauchert.

Vorläufig wird bemerkt, daß sich jeder Pächter mit einem anehmbaren Bürgen und Selbstzahler auszuweisen habe.

Die Ortsvorstände werden in Dienstfreundschaft ersucht dieses bei ihren Gemeinden bekannt zu machen.

Freiburg den 3. Juni 1840.

Die Beurbarungs-Kommission.

(2) Schopfheim. [Liegenschaftsversteigerung.] Am Montag den 22. Juni, Nachmittags 3 Uhr, werden auf dem Gemeindehause in Wiechs auf Antrag der Erben der verstorbenen Heinrich Keller'schen Ehefrau nachbenannte, zur Erbmasse gehörige Realitäten öffentlich unter den bei der Steigerung zu verkündenden Bedingungen versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

1) Eine Behausung, Scheuer, Stallung, Schopf und Schweinstall, nebst einer Nagelschmiedte, neben der Straße, Georg Gräslin und Altwogt Reif.
2) 5 Ruthen Krautgarten beim Haus.

3) 1 Jauchert 1 Viertel 35 Ruthen Grasgarten beim Haus, neben Jakob Friedr. Linsin und Jakob Bäckert.

Der Anschlag des Ganzen ist 1200 fl.

Jeder, welcher mitsteigern will, muß einen annehmbaren Bürgen stellen.

Schopfheim den 30. Mai 1840.

Großh. Amtsrevisorat.

(3) Nro. 2855. Schopfheim. [Liegenschafts-Versteigerung.] Mit obervormundschaftlicher Genehmigung werden die unten benannten Liegenschaften der Johannes Vollmerschen Kinder von Eichholz — auf dem Hofgute selbst, öffentlich zu Eigenthum versteigert, und zwar

Dienstags den 23. Juni d. J.,

eine zweistöckigte von Stein erbaute Behausung nebst angebauter Scheuer, Stallung, Hofraithe, Schopf, neben der Dorfstraße und dem eigenen Gut, Anschlag = = = = = = = = = 2400 fl. — kr.

Eine Jauchert 20 Ruthen Garten beim Haus, Anschlag = = = = 315 fl. — kr.

Neun Jauchert ein Viertel 17 Rth. Ackerfeld an verschiedenen Orten liegend, Anschlag = = = = = = = 1507 fl. 30 kr.

Elf Jauchert zwei Viertel 33 Rth. Matten, an mehreren Orten befindlich, angeschlagen zu = = = = = 3165 fl. — kr.

sodann Mittwochs den 24. Juni,

Zwölf Jauchert 1 Viertel 96½ Ruthen Wald in verschiedenen Parzellen = = = = = = = = = = 3750 fl. 45 kr.

Drei und zwanzig Jauchert 30 Ruthen Bergfeld an mehreren Orten 331 fl. 42 kr.

Bemerkt wird, daß jeden Tag früh neun Uhr mit der Versteigerung der Anfang gemacht und zuletzt das ganze Gut zusammen ausgerufen wird, wenn sich dazu Liebhaber zeigen.

Bei Bürgermeister Greiner in Wiesleth kann der Beschrieb der Liegenschaften und Waldungen eingesehen werden, auch können Kauflustige von den Liegenschaften selbst Einsicht nehmen.

Jeder Steigerungsliebhaber muß annehmbare Bürgschaft stellen, und Fremde haben sich nebstbei mit legalen Vermögens- und Sittenzeugnissen auszuweisen.

Die Versteigerungsbedingungen werden an den Verkaufstagen publicirt.

Schopfheim den 1. Juni 1840.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Dieterich.

(3) Emmendingen. [Liegenschaftsversteigerung.] Das in der obern Vorstadt dahier neben Waldhornwirth Eccard und Weißgerber Eisenlohr gelegene Wohnhaus des hiesigen Bürgers und Hafners Wilhelm Zaberer, sammt Zugehörde, wird am

Montag den 29. Juni 1840

einer zweiten Vollstreckungssteigerung auf dem Rathhaus dahier ausgesetzt, wobei bemerkt wird, das der endliche Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolge, wenn solches auch unter dem Schatzungspreise betrage.

Emmendingen den 1. Juni 1840.

Bürgermeisteramt.

Brombacher.

(2) Bremgarten. [Liegenschafts-Versteigerung.] Wegen richtiger Erbvertheilung lassen die Pfleger der Erasmus Knobelschen Kinder am

Mittwoch den 1. Juli d. J.,

versteigern:

Eine hälftige Behausung, sammt Scheuer und Stallungen, nebst ½ Viertel Garten, mitten im Dorf gelegen, einerseits Simon Leberer, anderseits Johann Leiß, taxirt auf = = = = = 800 fl.

Die Bedingungen werden bei der Steigerung bekannt gemacht.

Bremgarten den 31. Mai 1840.

Welte, Bürgermeister.

(3) Oberrimsingen. [Liegenschaftsversteigerung.] In der Gantsache des Sesselmachers Mathias Ott von hier werden auf richterliche Verfügung vom 15. Mai Nro. 13068,

Montag den 22. Juni d. J.

Nachmittags 1 Uhr, im Löwenwirthshause dahier, nachstehende Liegenschaften öffentlich versteigert, als:

1) Eine zweistöckige Behausung, nebst Hofraithe und Garten, mitten im Dorf, an der Landstraße, einerseits Michael Ott, anderseits Johann Georg Fliegauf, Anschlag 800 fl.

2) 2 Viertel Acker am Bernet, einerseits Michael Frieß, anderseits Konrad Wießler = = = 60 fl.

3) 1 Viertel im Löhle, einerseits Grundherrschaft, anderseits Katharina Ott = = = = = = 100 fl.

Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schatzungspreis oder darüber geboten wird.

Oberrimsingen den 29. Mai 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Zeller.

(3) Hecklingen. [Akkordbegebung.] Die Gemeinde Hecklingen, Bezirksamt Kenzingen, ist veranlaßt, circa 120 Stück Feuereimer anzuschaffen.

Hiezu hat man den Weg der Soumission eingeschlagen, und ladet daher die Herren Sattlermeister ein, ihre desfallsigen Anträge an den Unterzeichneten längstens bis

Samstag den 20. Juni d. J.,

portofrei abzugeben.

Die Feuereimer müssen von starkem Rindsleder, gut verpicht, oben inwendig 7 Zoll, unten 4½ Zoll weit, 13 Zoll hoch und mit dauerhaften Henkeln gefertigt werden.

Die löbl. Bürgermeisterämter werden freundschaftlich ersucht, dieses den Herren Sattlermeistern bekannt machen lassen zu wollen.

Hecklingen den 29. Mai 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Fortwängler.

(3) Güntersthal. [Mühle-Verpachtung oder Verkauf.] Durch mein vorgerücktes Alter bin ich gesonnen meine eigenthümliche Mahlmühle mit 2 Mahlgängen, einer Griesmühle und Bäckereigerechtigkeit, sammt angebauter Scheuer und Stallung und dabei befindlichem großen Holzschopf, nebst ungefähr 4 Haufen Gemüß- und Baumgarten, aus freier Hand zu verpachten oder zu verkaufen.

Sollten sich Liebhaber zu einem oder dem anderen vorfinden, so können sie jeden Tag einen Pacht- oder Kaufvertrag abschließen bei dem Unterzogenen.

Güntersthal den 2. Juni 1840.

Ignatz Mäder, Müllermeister.

(1) Nimburg. [Heu- und Oehmdgrasversteigerung.] Die Freiherrlich von Gailingensche Verwaltung versteigert

Samstag den 20. Juni

Nachmittags in dem Ochsenwirthshause zu Nimburg, das Heu- und Oehmdgras von ohngefähr 22 Jauchert Matten Nimburger Gemarkung; da diese Matten in mehreren Bezirken liegen, so ersucht man die Steigerungsliebhaber von denselben am Steigerungstage, Vormittag Einsicht zu nehmen, wozu man auf Verlangen den Mattenknecht beigeben wird.

Nimburg den 7. Juni 1840.

Steuerperg. Schmied.

(1) Freiburg. [Holzversteigerung.] Montag den 22. Juni d. J., Morgens 9 Uhr, werden aus Domänenwaldungen des Forstbezirks Wendlingen durch Bezirksförster Scherer nachbenannte Windfallhölzer öffentlich versteigert:

1½ Klafter eichenes Scheitholz,
4½ " ruschenes "
9¾ " erlenes "
1½ " weidenes "
100 Stück eichene und
850 " erlene Wellen.

Hierzu werden die Kaufliebhaber mit dem Anfügen eingeladen, daß die Zusammenkunft auf dem s. g. Mundenhofer Feld zu oben festgesetzter Zeit statt findet.

Freiburg den 7. Juni 1840.

Großherzogl. Forstamt.

Dienstgesuch.

(2) Ein junger Mann, der nach bestandenem Rechtspolizei-Inzipientenexamen nun als solcher Inzipient recipirt wurde, wünscht bei einem Amtsrevisorate, welches ihm den zu seinem Lebensunterhalt erforderlichen Verdienst zusichern könnte, in Bälde eine Unterkunft zu finden. Nähere Auskunft ertheilt die Redaction dieses Blattes.

In der C. F. Müller'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe sind so eben erschienen:

Melodien
zum
Diöcesan-Gesangbuche
für das
Erzbisthum Freiburg.

Erste Abtheilung.
Zweite Lieferung.
Bogen 13 bis 18 incl.

Diese zweite Lieferung der ersten Abtheilung enthält die Melodien zum heiligen Dreifaltigkeitsfest bis zur sechsten Messe nach Pfingsten incl. — Der Schluß der ersten Abtheilung, so wie die übrigen Abtheilungen werden rasch nachfolgen. Der Preis ist 6 kr. für den Bogen in quer 4°.

Comptoir des Anzeigeblattes für den Oberrhein-Kreis der Gebrüder Groos.